



## Nutzungsvereinbarung - Brandschutzerziehungs-Anhänger

- 1. Zum Brandschutzerziehungsanhänger gehören**
  - Tandemhänger Typ Humbaur Hochlader (Kennzeichen: OAL-FV 110)
  - AISCO Firetrainer Caddy SE inkl. Zubehör lt. Materialliste
  - Ausstattung und Ausrüstung lt. Materialliste
- 2.** Der Brandschutzerziehungsanhänger wird an die Freiwilligen Feuerwehren und Werkfeuerwehren, die ihren Sitz im Landkreis Ostallgäu haben, für Brandschutzerziehung, Feuerlöscher Unterweisung, Mitgliederwerbung und Darstellung der Feuerwehren **vermietet**.
- 3.** Der Mieter verpflichtet sich, **ausschließlich ehrenamtlich tätig zu sein**. Ausnahmen sind hauptberufliche Kräfte der Werkfeuerwehren. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.
- 4.** Auf **Unfallverhütungsvorschriften und Sauberkeit** während des Betriebes des Brandschutzerziehungsanhängers ist zu achten. Vor jeder Vermietung ist eine Belehrung und Unterweisung an den Geräten durch den Kreisfeuerwehrverband Ostallgäu e.V. nachzuweisen.
- 5.** Die Miete **beginnt** mit der eigenverantwortlichen Abholung und **endet** mit der Rückgabe. Bei Anlieferung oder Abholung durch den Beauftragten des Kreisfeuerwehrverband Ostallgäu e.V. beginnt und endet die Miete am Bestimmungsort des Mieters.  
Die maximale Ausleihdauer am Block beträgt 5 Tage.
- 6.** Mehrere Vertragspartner haften **gesamtschuldnerisch** gegenüber dem Kreisfeuerwehrverband Ostallgäu e.V.. Dies gilt für alle Rechtsfragen, die sich aus dem Vertrag ergeben. Der Brandschutzerziehungsanhänger ist durch den Kreisfeuerwehrverband Ostallgäu e.V. *Vollkasko- und Haftpflichtversichert mit einer Eigenbeteiligung von 150,00 Euro*. Der/Die Vertragspartner/in ist/sind gegenüber dem Kreisfeuerwehrverband Ostallgäu e.V. **schadenersatzpflichtig** für alle schuldhaft verursachten Schäden, die nicht von der Versicherung übernommen werden, sowie über die Eigenbeteiligung.

**Schäden oder Verluste** an der Ausstattung oder dem Brandschutzerziehungsanhänger sind unverzüglich (das heißt: ohne schuldhaftes Zögern), spätestens aber bei der Rückgabe, dem Kreisfeuerwehrverband Ostallgäu e.V. zu melden und dürfen vor Rücksprache mit dem Beauftragten des Kreisfeuerwehrverband Ostallgäu e.V. keinesfalls selbst behoben werden.  
Die Kosten für die Ersatzbeschaffung sind vom Mieter zu tragen. Werden Schäden vor Inbetriebnahme des Brandschutzerziehungsanhängers oder dessen Beladung festgestellt, die auf eine Verursachung durch den Vornutzer zurückzuführen sind, müssen diese unverzüglich telefonisch vor der Inbetriebnahme gemeldet werden. Geschieht dies nicht, trägt der Mieter die Reparatur- und Ersatzbeschaffungskosten.



7. Der Brandschutzerziehungsanhänger inklusive Innenausstattung und Gerätschaften ist im vollständig gereinigten Zustand, trocken, funktionsfähig und wie bei der Abholung ordnungsgemäß verpackt und verstaut **zurückzugeben**.
8. Der Brandschutzerziehungsanhänger darf während des Betriebs **nicht unbeaufsichtigt** bleiben. Der/Die Vertragspartner/in müssen schriftlich ein Team aus zwei Personen benennen, die an dem Anhänger eingewiesen wurden und die Arbeiten an den Geräten beherrschen, sowie mindestens eine Feuerwehrausbildung zum Gruppenführer erfolgreich abgeschlossen haben.
9. Die **Bedienungsanleitung** des Anhängers und der nachfolgend aufgeführten Geräte sind sorgfältig zu befolgen:  
AISCO Firetrainer Caddy SE  
AISCO Füllstation K1 inkl. Übungslöscher  
Lautsprecheranlage  
Fernseher
10. Es ist **verboten**, Aufkleber, Klebeband aller Art o. ä. an dem Brandschutzerziehungsanhänger und sämtlichem Inventar anzubringen. Dies gilt gleichermaßen für die gesamte Ausstattung wie z.B. Feuertrainer, Zelt, Stehtische, Tischgarnituren, usw.
11. Für nicht ordnungsgemäß gereinigte Gegenstände stellt der Kreisfeuerwehrverband Ostallgäu e.V. dem Mieter **Reinigungskosten** in Rechnung.
12. Der Brandschutzerziehungsanhänger ist zu dem **vereinbarten Termin** abzuholen und zurückzubringen und darf nicht an eine weitere Feuerwehr ohne Abnahme / Rückgabekontrolle durch den Beauftragten des Kreisfeuerwehrverband Ostallgäu e.V. weitergegeben werden.
13. Der Kreisfeuerwehrverband Ostallgäu e.V. behält sich vor, bei Verstoß gegen die Vergabebedingungen oder bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe oder beim Verstoß gegen die Unfallverhütungsvorschriften **die Kautions einzubehalten** und eine **Vermietungssperre** von bis zu zwei Jahren zu verhängen. In besonders schweren Fällen ist eine Vermietung des Brandschutzerziehungsanhängers mit Feuertrainer nicht mehr möglich.
14. Der Kreisfeuerwehrverband Ostallgäu behält sich vor, die Einhaltung dieser Vergabebedingungen vor Ort zu **überprüfen**.
15. Ist die Bereitstellung aus Gründen, die der Kreisfeuerwehrverband Ostallgäu e.V. nicht zu vertreten hat, zum vereinbarten Zeitpunkt **nicht möglich** (z.B. wegen Unfall, Reparatur oder nicht rechtzeitiger Rückgabe), können gegenüber dem Kreisfeuerwehrverband Ostallgäu e.V. keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.



## 16. Kosten (Mietzins, Reinigung, Kautions)

Der Mietzins für den Brandschutzerziehungsanhänger staffelt sich wie folgt:

**am ersten Tag: 30,00 €,**

**jeder weitere Tag: 20,00 €**

**Sondernutzungen je angefangenem Tag: 50,00 € (siehe Punkt 17)**

Kosten für Reinigung: 25,00 € pro Stunde. (siehe Punkt 11)

Eine Kautions in Höhe von 150,00 € wird bei der Abholung in bar fällig und bei Rückgabe in bar zurückerstattet, sofern keine Beanstandungen vorliegen.

Eine Kautions entfällt, wenn der Beauftragte des Kreisfeuerwehrverband Ostallgäu e.V. selbst vor Ort ist und den Betrieb des Brandschutzerziehungsanhängers begleitet.

Die Rechnung wird dem/der Vertragspartner/in zugesandt und ist innerhalb von zwei Wochen zu begleichen.

17. Eine Sondernutzung des Brandschutzerziehungsanhängers ist jegliche Art der Nutzung, die außerhalb einer Veranstaltung der Freiwilligen Feuerwehren und Werkfeuerwehren, die ihren Sitz im Landkreis Ostallgäu haben, stattfindet. Auch bei einer Sondernutzung ist Punkt 3 der Nutzungsvereinbarung zu berücksichtigen. Sondernutzungen sind z.B. Brandschutzerziehung und Feuerlöscher Unterweisung in Kindergärten, Schulen und Kommunalverwaltungen.

18. Für den Transport wird ein PKW mit Anhängerkupplung mit zulässiger **Anhängelast von 2500 kg** und einer **Stützlast von 100 kg** benötigt. Für die Stromversorgung des Anhängers wird eine 13-polige Steckdose am Zugfahrzeug benötigt. Der Anhänger ist mit einer 12V Anlage ausgerüstet, auch das ist bei der Auswahl des Zugfahrzeuges zu beachten. Dies wäre zum Beispiel ein Mehrzweckfahrzeug oder ein Mannschaftstransportwagen.

Anhängergröße: Länge 4,50 m, Breite 2,15 m, Durchfahrthöhe mind. 2,75 m

19. Der/Die Fahrer/in muss den Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Gespann nachweisen.

20. Bestellung und Terminabsprachen sowie Vereinbarung der Abhol- bzw. Rückgabezeiten

KBM Klaus Grosch

Sägmüllerweg 3, 87629 Füssen

08362 505015

klaus.grosch@kfv-ostallgaeu.de

Die Aufbauanleitung inkl. der technischen Angaben ist genau zu beachten.

Anhang (wird bei Bedarf nachgereicht)

- Materialliste des Brandschutzerziehungsanhängers
- Materialliste Sonderzubehör
- Bedienungsanleitungen